



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3914B

Datum 30.03.2023

Beschluss

Konzeptstudie Luruper Moorgraben

Die Konzeptstudie Luruper Moorgraben zur naturnahen Entwicklung und ökologischen Aufwertung des Luruper Moorgrabens hatte die ökologische Gesundheit der Gewässer zum Ziel und sollte zu einer qualitativen Aufwertung der angrenzenden Tier- und Pflanzenwelt beitragen sowie die Aufenthaltsqualität im Quartier steigern. Der NABU Hamburg, die NABU Gruppe West, die Initiativen 100.000 Schmetterlinge und Gans Hamburg haben vielfältige Bedenken an den vorgeschlagenen Maßnahmen geäußert.

Die Maßnahmen, die in der Studie enthalten sind, hätten weitere Eingriffe in den Naturraum zur Folge und würden vermehrt Flächen versiegeln. Mit dem heutigen Wissen um die Relevanz entsiegelter Flächen, ist die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu rechtfertigen.

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer letzten Sitzung vom 23.02.2023 eine Entsiegelungsoffensive beschlossen. Auch mit Blick auf den Klimawandel und die Stadtentwicklung der Zukunft sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zu hinterfragen. Betonbauwerke, Hangrodungen und neue Asphaltwege in der Natur sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen nicht dem erklärten Ziel der ökologischen Aufwertung.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Schaffung weiterer versiegelter Flächen im Osdorfer Born die Aufenthaltsqualität steigert. Maßnahmen wie die optische und ökologische Aufwertung des Luruper Moorgrabens oder die Errichtung eines Wasserspielplatzes erscheinen hier zielführender.

Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG, die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nach § 27 BezVG gebeten, folgende Punkte auszuführen:

- 1. Die Maßnahmenvorschläge der Konzeptstudie werden vorerst nicht umgesetzt. Sie erhöhen den Nutzungsdruck auf den Luruper Moorgraben und seine Uferbereiche und widersprechen den ökologischen und klimapolitischen Zielen Altonas.**
- 2. Stattdessen sollen die Umsetzung sowie die Verwendung von RISE-Mitteln für folgende Maßnahmen geprüft werden:**
 - a. Die Sanierung der Wege als wassergebundene Decke am Luruper Moorgraben. Hierbei sollen die Wege rollstuhlbegegnungsfähig gestaltet, nach Möglichkeit nicht verbreitert und keine weiteren Flächen versiegelt werden.**
 - b. Das Aufstellen von Sitzbänken und Mülleimern am Wegesrand des Luruper Moorgrabens.**
 - c. Das Errichten weiterer Sitz- und Picknickmöglichkeiten am Spielplatz im**

Bornpark.

- d. Die Einrichtung einer Wasserspielstelle auf dem Spielplatz sowie eines Naturlehrpfads entlang des Moorgrabens.**
- e. Die Sanierung des vorhandenen Toilettenhäuschens sowie die Verpachtung (Kiosk + Toilette) an eine:n Betreiber:in. Auch die Übernahme durch eine:n Beschäftigungsträger:in mit Förderungsinstrumenten des Sozialen Arbeitsmarktes ist zu prüfen.**

Maßnahmen, die für die Gewässerökologie unkritisch sind und zwischen allen Akteur:innen abgestimmt wurden, sollen zeitnah im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vorgestellt und nach Zustimmung mit Mitteln aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ausgeführt werden.

Sollte die zuständige Behörde der Umwidmung der Mittel nicht zustimmen, verbleiben diese für die Verwendung im Bezirk.

- 3. Für den Luruper Moorgraben wird im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Hamburg, deine Flussnatur“ ein Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) durch die Stiftung Lebensraum Elbe erstellt. Es wird gebeten, den PEP zeitnah fertigzustellen, die Ergebnisse der Untersuchung zu trockenfallenden Gewässern sowie die Einwände und Vorschläge der Initiativen zu berücksichtigen und dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport zu berichten.**
- 4. Die Umsetzung folgender weiterer Maßnahmen soll zusätzlich geprüft werden:**
 - a. Die Sanierung des Rundwegs um den Helmut-Schack-See sowie die Schaffung von kleineren Sichtachsen, damit das Gewässer vom Rundweg wieder sichtbar ist. Dabei ist zu beachten, dass keine weitere unnötige Versiegelung erfolgt.**
 - b. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im Helmut-Schack-See, wie eine Entschlammung, Pflanzeninseln und eine Belüftung (Fontäne), geprüft werden. Das Bezirksamt wird gebeten, den Kostenrahmen zu ermitteln.**
 - c. Die Sanierung des Pavillons am See. Dabei ist zu beachten, dass keine unnötige Versiegelung erfolgt. Es sollen weitere Sitzbänke aufgestellt und Naturbeobachtungsmöglichkeiten geschaffen werden.**
 - d. Die Wiese für die Gänse ist am Helmut-Schack-See zu erhalten.**
 - e. Die Einrichtung einer Schilfzone als Schilfkläranlage im Verlauf des Moorgrabens westlich der Straße Bornheide/ Am Barls zur Verbesserung der Wasserqualität.**

Für Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts finanziert werden können, wird gebeten zu prüfen, welche Mittel alternativ zur Verfügung stehen (RISE, bezirkliche Naturschutzmittel).

- 5. Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, wie an allen Gewässern Störungen lokal reduziert, Ruhezone für die Natur geschaffen und wertvolle Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt aufgewertet werden können. Dies betrifft u.a. die Rote Liste Arten wie Eisvögel, Fledermäuse und Gänse. Die Einrichtung von Ersatzquartieren z.B. durch mehr Nistkäste soll zusätzlich geprüft werden.**
- 6. Die Anlage eines Wanderwegs durch das Flaßbargmoor wird, wie bereits im Mai**

2015 mit der Drucksache 20-1234 beschlossen, abgelehnt. Das Bezirksamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der BUKEA und der betreuenden NABU Gruppe die Pläne zur Verbesserung der Wasserhaltung im Moor weiter zu verfolgen.

- 7. Das Bezirksamt wird gebeten, sich mit der Stadtreinigung in Verbindung zu setzen und eine regelmäßige Müllbeseitigung zu veranlassen. Eine behutsame Grünpflege im Herbst erscheint in einigen Bereichen sinnvoll.**